

Keine Mitgliedschaft in der Sonderkasse Bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen keinen Nachweis über die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse übersenden, da wir als Baudienstleister nicht zu den umlagenpflichtigen Bauunternehmen gehören und zur Folge kein Mitglied sind.

Mit freundlichen Grüßen
Carl Rumpel GmbH

Süsel, 26.02.2017